

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für Maßnahmen und Projekte aus dem Jahr 2019 und vorherige Jahre (Punkt 1.1) zwingend nicht abgerufene Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 464.662,05 € benötigt werden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 1.2 beschlossenen Sachmittel in Höhe von insgesamt 510.000 € nicht benötigt werden.
4. Die zur Kompensation dargestellten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 (Punkt 1.2) für Maßnahmen und Projekte aus Vorjahren (Punkt 1.1) werden entsprechend dem Vortrag umgewidmet.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Verschiebung der Budgetmittel aus den Jahren 2019 und 2020 aus der BV „Verkehrskonzept Münchner Norden Teil Mobilitätsmanagement“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 09211) - ohne Änderung der beschlossenen Gesamtsumme - auf die Jahre 2024 und 2025, besteht Einverständnis.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Kompensation investive Finanzmittel i.H.v. 300.000 € (von FiPo 1100.987.7535.3) aus der BV „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IH-FEM 2018)“ (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08860) für die Maßnahme „E-Sharing Stationen im Neubau in Kooperation mit Wohnungswirtschaft“ in den konsumtiven Bereich auf das Produkt 35122300 Straßenverkehr umgewidmet werden. Mit der Umschichtung der investiven Finanzmittel besteht Einverständnis.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.